



Freizeiten
Erlebnisreisen
Zeltlager

www.ak-freizeiten.de

Allgemeine Infos zum Umgang mit Covid19

Stand: 02.07.2020

Zum Umgang mit Corona auf Freizeiten im Sommer 2020

Für unsere Seminare und Freizeiten gilt das allgemeine Hygiene- und Präventionskonzept, welches Sie auf www.ak-freizeiten.de finden.

Grundlagen sind die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in ihrer jeweils aktuellen Fassung ([Link](#)), die Verordnung des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus auf Maßnahmen der Jugendarbeit ([Link](#)) sowie die allgemein geltenden Hygieneempfehlungen.

Findet die Maßnahme außerhalb Baden-Württembergs statt, gelten die dortigen Verordnungen und Gesetze. Der BDP verfolgt das Infektionsgeschehen und die Entwicklung der Verordnungen an allen Orten, an denen Maßnahmen (Freizeiten, Seminare) stattfinden genau. TeilnehmerInnen werden speziell auf etwaige Unterschiede hingewiesen.

Freizeitenspezifische Informationen

Sie erhalten im Infobrief neben Informationen zu Ablauf, Packliste, etc. auch Informationen zum Umgang mit Corona. Der genaue Umgang unterscheidet sich je nach Alter, Art der Freizeit sowie dem Ort der Freizeit.

Teilnahmebedingungen

Neben den allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten aufgrund von Corona folgende Richtlinien:

An einer Veranstaltung als TeilnehmerIn kann nicht teilnehmen, wer

- in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist.
- zu einer [Risikogruppe](#) gehört.

Bitte sagen Sie möglichst frühzeitig im Büro Bescheid. Viele Krankenkassen und Reiserücktrittsversicherungen übernehmen die anfallenden Rücktrittskosten.

Arbeitskreis ökologische Kinder- & Jugendfreizeiten

getragen u.a. vom



Bund Deutscher PfadfinderInnen (BDP)

Landesverband Baden-Württemberg e.V.

Kontakt

Stefan Habrik
Grafenberger Str. 25
72658 Bempflingen
fon +49 7123 360 65 65
fax +49 7123 360 65 66
info@ak-freizeiten.de



Kurzfristige Änderungen

Wir stehen in engem Kontakt mit den Unterküften, Zeltplätzen und externen Dienstleistern und bemühen uns, dass alles stattfinden kann, wie geplant. Dennoch kann es sein, dass sich aufgrund der Hygienebestimmungen oder ähnlichem, Programmpunkte oder sogar der Ort der Freizeit ändern kann. Auch ist ein Ausfall der Freizeit nicht zu 100% auszuschließen.

Bei Änderungen werden Sie per Email informiert. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Neuplanung erlauben wir uns bis zu 2 Wochen vor der Freizeit aufgrund von Minderbelegung der Freizeit (unter 2/3) die Freizeit abzusagen. In einem solchen Fall erstatten wir den Beitrag.

Veranstaltungsort

Der AK Freizeiten bzw. seine Trägerorganisation der Bund Deutscher PfadfinderInnen BaWü e.V. nutzt für seine Veranstaltungen nur Räume von Anbietern/Organisationen, die über ein verantwortungsvolles Hygienekonzept verfügen. Dieses richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und wurde vor Ort abgestimmt. Das jeweilige Hygienekonzept liegt dem BDP vor.

Personenzahl und Raumgröße

Die zugelassene Personenanzahl wird entsprechend der Räume und der Hygienekonzepte angepasst, so dass die Hygienemaßnahmen und geltende Verordnungen eingehalten werden.

Regelungen zu Kontakt und Mindestabstand

- Während der Freizeiten auf Zeltplätzen gilt die Abstandsempfehlung von 1.5 m
- Eine Pflicht zur Einhaltung des Abstandes bei Veranstaltungen auf dem Zeltplatz besteht (u.a. in BaWü) nicht mehr.
- Die Methoden/Workshops/Spiele der Freizeit werden im Vorfeld auf die Einhaltung der Abstandsempfehlung geprüft.
- Teilnehmende werden gebeten Ihren Mund-Nasen-Schutz zur Freizeit mitzubringen. Siehe Infobrief.
- Die allgemeinen Hygieneregeln werden sichtbar bei der Veranstaltung aufgehängt oder – wenn nicht möglich (z.B. bei mobilen Veranstaltungen – mündlich den TeilnehmerInnen mitgeteilt.
- Im Öffentlichen Raum (z.B. ÖPNV, Einkaufen, Eisessen, etc) gelten die dortigen Regeln.



Lüftung von geschlossenen Räumen

Die Räume werden durch ein regelmäßiges Öffnen der Fenster gelüftet, mindestens zu Beginn, während der Pausen und nach der Veranstaltung.

Übernachtung

Seit 01.07.2020 dürfen mehrere Personen zusammen in Zelten und Räumen schlafen. Dabei gilt keine Abstandsregel. Tagsüber werden Schlafräume und Zelte gut gelüftet.

Kontaktpersonennachverfolgung

Die Kontaktmöglichkeit zu den Veranstaltungsteilnehmenden ist durch unser gängiges System gewährleistet. Hier gilt unsere Datenschutzverordnung als Grundlage. Informationen, die sich ausschließlich durch Covid-19 ergeben, werden nach § 2 Abs. (6) der Coronaverordnung für Veranstaltungen behandelt.

Schulung unserer (ehrenamtlichen) Mitarbeiter

All unsere ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen sowie TeamerInnen werden vor der Freizeit durch eine spezielle Corona-Infektionsschutzmaßnahmenschulung geschult und umfassend informiert.

Einhalten der Hygienemaßnahmen

Bei Veranstaltungen des BDPs ist immer eine Leitung anwesend. Diese wird auf die Hygienemaßnahmen zu Beginn der Maßnahme hinweisen und auf deren Einhaltung achten.

An- und Abreise

Momentan (das kann sich für den August ändern) besteht im ÖPNV, Zug, und Reisebus (auch wenn die Gruppe alleine im Bus ist) Maskenpflicht. Diesen halten wir selbstverständlich ein.

Besuch auf Freizeiten

Besuch von Eltern o.ä. ist dieses Jahr auf den Freizeiten nicht möglich. Wir empfehlen dies in anderen Jahren aus pädagogischen Gründen ebenfalls nicht. Dieses Jahr kommt der Infektionsschutz dazu.